

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

121 (13.3.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Sonntag, 13. März.

Morgenblatt.

№ 121.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beizelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Btg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Steuerdirektion vom 9. März d. J. wurde Buchhalter Josef Gramlich beim Großh. Finanzamt Bretten zum Steuerkommisarsassistenten bei dem Großh. Steuerkommisariat für den Bezirk Buchen ernannt.

Dicht-Amtlicher Theil.

Zur Lage im Orient.

* Lord Salisbury's Kundgebung gelegentlich des Dinners des Handelskammer-Vereins verdient die Beachtung weiterer Kreise wegen des auf die auswärtige Lage bezüglichen Passus, namentlich wegen der Versicherung, das englische Kabinett werde sich die Wahrung des europäischen Friedens, „von dem aller Handel und alle Industrie abhängen“, angelegen sein lassen. Der Hinweis auf die Interessen des Handels und der Industrie berührt gerade die einem so eminent handels- und gewerbetätigen Volke wie das englische am meisten geläufigen Beweisgründe, und wenn die öffentliche Meinung jenseits des Kanals ebenso fest wie Lord Salisbury und seine Ministerkollegen von der unbedingten Nothwendigkeit der Fortdauer des Friedens für das Gedeihen von Handel und Industrie durchdrungen ist, so darf man wegen des treuen Festhaltens der englischen Politik an dem europäischen Kongress in Sachen der Orientkrisis außer Sorge sein. Allerdings stellt Lord Salisbury die Interessen und Verpflichtungen der Engländer allem andern voran. Das ist aber sein gutes Recht, und Niemand wird seiner oder irgend einer anderen englischen Regierung zumuthen wollen, sie solle eine Politik treiben, welche den Interessen oder Verpflichtungen der Nation zuwiderlaufen würde. Mit demselben Rechte hinwiederum darf sich das festländische Europa aber jede Zumuthung englischerseits verbitten, sich für Bestrebungen einzusetzen zu sollen, bei denen wohl England, aber sonst Niemand auf seine Rechnung käme. Das festländische Europa wünscht und will ebenfalls die Erhaltung des Friedens, aber nicht nur, weil derselbe im Interesse des Gedeihens von Handel und Industrie gelegen ist, sondern weil die Entfesselung der Kriegsfurie den Kontinent mit Gefahren bedroht, gegen welche sich England, dank seiner insularen Lage, gesichert weiß oder doch wenigstens glaubt. Für das festländische Europa ist die Erfindung des im Orient glimmenden Brandes, ehe er eine größere Ausdehnung gewinnen kann, in ungleich höherem Maße wichtig als für England, welches letzterem eine internationale Konflagration überdies die Möglichkeit eröffnete würde, einen wesentlichen Theil des jetzt von der Festlandskonkurrenz beherrschten überseeischen Ablasses an sich zu reißen und so auf Kosten der einander in Menschen und Kapital dahin rassisten Kampf zerfleischenden Festlandsnationen Geschäfte zu machen. Je weniger es theoretisch bestritten werden kann, daß Englands Interesse an der Wahrung des allgemeinen Friedens keineswegs mit dem Interesse des festländischen Europa unter allen Umständen identisch zu sein braucht, mit desto größerer Genugthuung wird die von Lord Salisbury im konkreten Falle hervorgekehrte friedfertige Tendenz von den kontinentalen Mächten zur Kenntniß genommen werden, die sich nichts Besseres wünschen, als mit England ehrlich dieselben politischen Bahnen wandeln zu können, soweit gesammteuropäische Fragen auf dem Spiele stehen. Daß eine englische Regierung bei ihren politischen Aktionen nicht auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung verzichten kann, liegt in der Natur des auf parlamentarischer Grundlage aufgebauten Staatswesens. Die erdrückende Mehrheit, welche sich bei den letzten Unterhauswahlen für das konservative Regierungsprogramm ergab und welche dem Ministerium Salisbury den Weg bereitete, bürgte dafür, daß der leitende englische Staatsmann der öffentlichen Meinung völlig sicher war. Wenn, nach dem Ausdrücke Lord Salisbury's, seine Regierung jetzt die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu erlangen sucht, so darf das wohl nicht dahin verstanden werden, daß das englische Kabinett Ueberraschungen plant, auf welche die Öffentlichkeit nicht vorbereitet wäre, sondern daß es Werth darauf legt, in dem schwebenden Stadium der Orient-Wirren und gewisser anderer auswärtiger Fragen nur in steter, engster Fühlung mit dem Parlament vorzugehen. Es darf nicht gelängnet werden, daß ein solches Vorgehen in kritischen Wendungen, wo Gefahr im Verzuge ist und alles auf rasches Handeln ankommt, seine Bedenken haben kann; in der praktischen Politik aber muß man sich nur zu oft mit dem Erreichbaren, statt mit dem Wünschenswerthen, begnügen.

* Die „Times“ besprechen in einem Leitartikel die griechische Antwortnote und die durch das Verhalten der griechischen Regierung neuerdings geschaffene Lage. Wir entnehmen den Ausführungen des Londoner Weltblattes folgende wesentliche Stellen:

Der Entschluß der griechischen Regierung mag angesichts der von ihr selbst geschaffenen Lage begreiflich erscheinen, er wird aber trotzdem von Allen, die es mit Griechenland gut meinen, tief bedauert werden müssen. Die Antwortnote Griechenlands enthält nichts, was die Mächte veranlassen könnte, ihr Urtheil zu ändern über die Sachlage und die Nothwendigkeit, dem gegenwärtigen Zustande ein Ende zu bereiten. Trotz der gesuchten Höflichkeit der Ausdrucksweise ist die griechische Antwort nichts weiter, als das Bekenntniß, daß die von den europäischen Mächten für unmöglich erklärte Politik Griechenlands aufrechterhalten werden solle, und ein verunglückter Versuch, die Haltung der griechischen Regierung mit sophistischen Redensarten zu rechtfertigen. Die Mächte hatten die griechische Regierung benachrichtigt, daß sie unter den obwaltenden Umständen nicht zur Annexion Kreta's schreiten dürfe. Die griechische Regierung antwortet mit der Bitte um Gestattung der Angliederung Kreta's an Griechenland! Die Mächte hatten bestimmt, daß Kreta, unter Wahrung der türkischen Oberhoheit, eine autonome Verwaltung erhalten solle; Griechenland bestürmt die Mächte, dieses Auskunftsmitel nicht anzuwenden! Die Mächte hatten Griechenland benachrichtigt, daß ihre Absichten nur dann verwirklicht werden könnten, wenn Griechenland seine Streitkräfte zurückberufe; die griechische Regierung antwortet hierauf, daß sie ihre Truppen dort lassen werde, wo sie sich gegenwärtig befinden — in Kreta!

Die Gründe, welche die griechische Regierung für ihr Verhalten gegenüber den Forderungen der Mächte vorbringt, sind nicht überzeugend. Sie gibt vor, ebenso sehr für den europäischen Frieden besorgt zu sein, sie behauptet aber, besser als alle europäischen Diplomaten die Mittel für dessen Aufrechterhaltung zu kennen. ... Sie erklärt, daß sie einzig und allein im Stande sei, über den Werth von Maßnahmen zu befinden, die zur Wiederherstellung geordneter Zustände auf Kreta in Kraft gesetzt werden sollten. Während die Mächte mit der Gewährung autonomer Verwaltung, die in anderen Theilen des türkischen Reiches zu günstigen Ergebnissen geführt hat, auch bezüglich Kretas eine Pacifikation der Insel erhoffen, erklären die griechischen Staatsmänner eine solche Maßnahme für verfehlt und verlangen, die Mächte sollen angesichts griechischer, angeblich „interreligiöser“ Bedenken von ihren wohlwollenden Beschlüssen abgehen. ...

Die vollständige Unvereinbarkeit der griechischen Stellungnahme mit den Vorschlägen der Mächte erhellt aus der Behauptung des griechischen Kabinetts, daß die Aufrechterhaltung der griechischen Besatzung auf Kreta im Interesse der Pacifikation der Insel unabwendbar sei und dem Verlangen, die Zukunft der staatlichen Gestaltung Kretas von einem Plebiszit abhängig zu machen. Wenigstens manche Mächte bereit sein mögen, den König Georg soweit thunlich vor bösen Folgen seiner eigenen Fehler zu schützen, so müssen alle Mächte doch in der Erkenntniß einig sein, daß in erster Reihe ihre eigene Autorität, ihr Ansehen, in hohem Maße gefährdet würde, wenn sie sich gegenüber der verhäulten Ablehnung ihrer Sommatation schwach zeigen sollten. Die erste unabwendbare Voraussetzung eines griechenfreundlichen Entgegenkommens der Mächte müßte die unabweisliche Unterwerfung der griechischen Regierung unter den Willen Europas sein, wie er in den identischen Worten der Mächte zum Ausdruck gekommen ist. Der Ausbruch der Unzufriedenheit griechischer Truppen auf Kreta sei mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung möglicher Ruhe geboten, wird mit dem Zeugniß unparteilicher christlicher Kenner der Verhältnisse entgegengesetzt, die erklären, daß gerade durch die Anwesenheit der griechischen Truppen auf der Insel und durch die infolge dessen erfolgte Entfaltung der griechischen Flagge die Erregung auf beiden Seiten — Christen und Muselmanen — gefördert und erst recht zum Ausbruch gelangt sei.

Der Fanatismus beider Theile der kretischen Bevölkerung sei zumeist auf das Erscheinen griechischer Truppen zurückzuführen. War zwar schon vorher die Sachlage ein schlimme, so sei sie, wie ganz allgemein auf Kreta anerkannt werde, weit gefährlicher geworden, seit Oberst Vassos sein Quartier auf der Insel aufgeschlagen habe. ... Das Verlangen nach einem Plebiszit ist unvereinbar mit dem festen Entschluß der Mächte, die türkische Oberhoheit aufrechterhalten; aber hiervon abgesehen, wäre die Beranastaltung eines Plebiszits unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts weiter als eine Fosse! ... Die rüthorischen Umstände der griechischen Antwortnote sind nicht geeignet, die Diplomatie der Großmächte in ihren Beschlüssen wankend zu machen und deren Ausführung in's Ungewisse zu verzögern. Wird man auch nicht zugleich zu den äußersten Maßregeln schreiten, so wird doch die Blockade Kreta's sehr bald erfolgen. Im Falle diese Maßnahme die beabsichtigte Wirkung in Athen nicht erzielen sollte, wird zur Blockade des Piräus geschritten werden. ... Die Mächte sind einig und werden einig bleiben. ...

(Telegramme.)

* Berlin, 12. März. In der Angelegenheit der Kreta zu gewährenden Autonomie enthält der heute hier eingetroffene „Temp“ einen längeren Artikel, worin es heißt: Es soll nicht vergessen werden, daß Kreta schon einmal, und zwar 1869, dicht daran war, dank der Bemühungen Europa's eine vollständige Homerule zu erhalten. Wie der damalige Konsul der Vereinigten Staaten in Canea, Stillmann, der an den bezüglichen Verhandlungen hervorragenden Antheil genommen hat, jetzt in der „Times“ erklärt, war es damals Griechenland gewesen, das aus ehrgeizigen Gesichtspunkten eine solche glückliche Lösung zum Scheitern brachte und Kreta dazu verurtheilte, weitere 28 Jahre die Leiden der Unterdrückung zu tragen.

* Frankfurt a. M., 12. März. Der hiesige griechische Generalkonsul, Kopp, erläßt eine Bekanntmachung der

Königlich griechischen Regierung, nach welcher die in den Jahrgängen 1866 bis einschließlich 1873 geborenen Reservisten zur Armee einberufen sind und aufgefordert werden, unverzüglich nach Griechenland zurückzukehren.

* London, 12. März. (Unterhaus) Harcourt richtet die Anfrage an die Regierung, ob Griechenland den Mächten eine weitere Mittheilung gemacht habe, welche dahin laute, daß Griechenland die Souveränität der Türkei auf Kreta anerkenne, daß es seine Flotte aus den kretischen Gewässern zurückziehe und zum Zweck der Herstellung der Ordnung die griechischen Truppen auf Kreta unter Kontrolle der Mächte stelle, mit der Bestimmung, daß schließlich das kretische Volk hinsichtlich der Autonomie und der Einberleibung in Griechenland entscheiden solle. Auf diese Anfrage antwortete der Parlamentsuntersekretär des Aeußern, Curzon: Der griechische Geschäftsträger Metaras habe dem Auswärtigen Amte eine mündliche Mittheilung gemacht, doch entspreche der Inhalt derselben nicht genau der Anfrage Harcourt's. Die Zwischenfrage Harcourt's, ob er nicht das Wesentliche der Mittheilung angeben habe, erwiderte Curzon: Nein; ich finde in der Anfrage Harcourt's wesentliche Ungenauigkeiten. Eine Abschrift der Note wird möglichst morgen, wenn die Erlaubniß seitens Griechenlands eingegangen ist, vorgelegt werden. Schließlich erklärte Curzon, in Candia sollte Mangel an Lebensmitteln herrschen; auf Kreta seien gegenwärtig etwa 25 000 bis 30 000 hilfsbedürftige Personen.

* Athen, 12. März. Kapitän Korakas, der Führer der Aufständischen vor Candia, sandte dem Kommandanten des italienischen Panzerjohannes einen Protest gegen die Flottenaktion als eine parteiische Begünstigung der Muselmanen und kündigte zugleich seinen unabänderlichen Entschluß an, das Fort Hierapetra anzugreifen.

* Athen, 12. März. Seine Majestät der König sprach sich einem Deputirten gegenüber dahin aus, daß Europa weniger wegen der Annexion Kreta's beunruhigt sei als wegen der Thatsache, daß Griechenland sich als ein Element der Kraft und des Lebens im Mittelmeer erwiesen habe. (!) Die Robilmachung der Flotte sei mit außerordentlicher Schnelligkeit durchgeführt worden und habe viel Eifer(?) erweckt. Er habe die Rückberufung der Schiffe „Hydra“ und „Admiral Miaulis“ angeordnet, weil er befürchtete, man werde unter irgend einem Vorwand (!) zwei der schönsten Schiffe Griechenlands in die Luft sprengen. Gegenüber einem dänischen Obersten beklagte sich der König lebhaft über den englischen Konsul Biliotti, der die Thatsachen falsch darstelle.

* Canea, 12. März. Die muhammedanischen Flüchtlinge, Männer, Frauen und Kinder, die ohne Hilfs- und Existenzmittel hierher transportirt werden, sind so zahlreich, daß eine Hungersnoth bevorsteht. Andererseits sind Maßnahmen nöthig, um die Scharen von Plünderern, die die Städte und deren Umgebung verwüsten, von den Städten zu entfernen.

* Konstantinopel, 12. März. Zuverlässigen Nachrichten zufolge werden bedeutende Mengen Militärgewehre, System Gras, mit Patronen von Griechenland über Smyrna und Burea nach der Insel Chios geschmuggelt und dort zu geringen Preisen an die Bevölkerung verkauft.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 11. März.

Noch immer ist die Entscheidung über das Schicksal Kretas nicht gefallen, noch hat das Verhältniß Griechenlands zu den Mächten keine Klärung erfahren. Nach und nach gewöhnt man sich aber an Alles. Hat die verworrene Lage einmal eine Zeit lang gedauert, ohne daß die Börse in Aufregung verfiel, so konnte sie auch weiter in gleicher Weise und mit gleicher Wirkung sich entwickeln. So weit ging die Gleichgültigkeit, daß am letzten Montag, als Vormittags in den Bureaus allgemein hochgradige Erregung herrschte, und gar mancher, wenn er nur einen Käufer gefunden hätte, sofort bei der Hand gewesen wäre, seinen ganzen Werthpapierbesitz zu jedem Preise zu veräußern, Mittags an der Börse zu allgemeinem Erstaunen gar nichts von den Wirkungen solcher Erregung zu bemerken war und eine ganz feste Stimmung sich herausbilden konnte.

Wir haben es schon öfter angedeutet und glauben, daß es sich mit der Zeit noch stärker herausbilden wird, etwas Negatives nämlich: daß die Börse immer mehr in ihrer einstigen Eigenschaft, den Gradmesser für die politischen Anschauungen und die wechselnden Strömungen zu bilden, zurückgehen werden. Der ganze Zug der Zeit hat es mit sich gebracht, daß die Neigung, Zeitgeschäfte zu machen, verringert wurde, und die Gesehgebung hat dann das Ihrige beigetragen, diese Entwicklung zu verschärfen. Nun kommt ja dem unbetheiligten, unbefangenen Zuschauer schon seit Jahren kein Zweifel darüber bestehen, daß diejenige Thätigkeit in Werthpapieren, welche auf raschen Erfolg abzielte, fast nie so ergiebig war, als jene, bei der es sich um die geduldige Ausbrütung gefähter Ideen handelte. Mit der Geduld habe ich immer mehr verdient, als mit der Genialität, so hat sich einmal ein bekannter Finanzmann ausgedrückt.

Die Werthpapiere, in denen sich bereits ein flottes Zeitgeschäft entwickelte, sind theils so theuer geworden, daß sie überhaupt nur noch für denjenigen in Betracht kommen können, der sie lediglich als Anlagepapiere ansieht, oder sie haben aus anderen Gründen schwerfälligeren Charakter angenommen. Nicht nur in der Landwirtschaft hat sich seit einem Menschenalter eine rückläufige Bewegung vollzogen, auch die Kapitalrente hat in den letzten zwanzig Jahren eine empfindliche Verringerung erfahren und die Bankthätigkeit, die sich wesentlich auf die Vermittelung für die altgewohnten Bedürfnisse des Kapitals beschränkt, ist auch

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sobien erschienen:

„Kaiser Wilhelm I. der Große.“

Rück Erinnerungen aus dem thatenreichen Leben
— von der Wiege bis zum Grabe —
unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Monarchen,
als Mensch, Herrscher und Staatsmann.

Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstag
am 22. März 1897.

Von
Schäffer, Major z. D.,
Breslau.

In elegantem Umschlag mit Bild. Preis: 50 Pfg.
Der Reingewinn ist für die „König Wilhelm-Stiftung“ bestimmt.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Badischer Frauenverein.
Kunstlerverein.

In den erweiterten Kurs zur Ausbildung von Kunstlerinnen
Lehrerinnen können an Ostern noch einige Teilnehmerinnen aufgenommen
werden.

Nähere Auskunft darüber wird in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr
in der Anstalt, Lintenheimerstraße 2, erteilt und sind auch schriftliche Anfragen
dahin zu richten.

Karlsruhe, den 10. März 1897. D. 352.1.

Der Vorstand der Abteilung I.

Annonce officielle.

Par ordre du Gouvernement Royal de Grèce, nous faisons savoir
aux sujets hellènes resident dans notre circonscription consulaire que,
par Ordonnance Royale, les réservistes nés pendant les années 1866—1873
inclusivement viennent d'être appelés sous les drapeaux et sont, en
conséquence, invités à se rendre, sans retard, en Grèce, aux fins
ultérieures.

Sont exemptés de cette mesure:

1° Ceux qui ont été dispensés du service militaire;
2° Ceux qui ont été affectés aux services auxiliaires et
3° Ceux qui ont été exonerés en vertu de la loi BTOH.

Karlsruhe le 12 mars 1897. D. 370.

Le Consul Général de Grèce
J. Tunna.

HERMANN OERTEL
"Wanderer"
"Phänomen"
KARLSRUHE

in Pforzheim ist zum Konkursverwalter
ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum
1. Mai 1897 bei dem Gerichte anzu-
melden.

Es ist zur Beschlußfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über die
in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände auf

Freitag den 9. April 1897,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

Freitag den 14. Mai 1897,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier — Zim-
mer 15 — Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,
von dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, den Konkursverwalter
bis zum 1. Mai 1897 Anzeige zu
machen.

Pforzheim, den 11. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Fohrer.

"MACHOLL"
Cognac
Deutsch-franz. Cognac-Brennerei
ACTIEN-GESELLSCHAFT
MÜNCHEN.

D. 353. Nr. 9223. Mannheim.
Durch heutigen Beschluß Gr. Amts-
gerichts III hier selbst wurde das Konkurs-
verfahren über das Vermögen der offen-
ten Handels-Gesellschaft unter der Firma
Salomon Maas in Mannheim nach
vollzogener Schlussverteilung aufge-
hoben.

Mannheim, den 8. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

D. 354. Nr. 2869. Wertheim. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Spenglers Theodor Popp
in Freudenberg wurde zur Abnahme
der Schlussrechnung, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlussver-
zeichnis und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die etwa nicht verwerth-
baren Vermögensstücke Schlusstermin
auf: Samstag den 10. April 1897,
Vorm. 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht
hier als Konkursgericht anberaumt.
Wertheim, den 10. März 1897.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Keller.

Vermögensabsonderung.
D. 364. Nr. 1306. Waldshut. Die
Chefrau des Bäckers Franz Anton
Fausch in Wehr, Luise, geb. Kümle,
ist heute durch ein Urtheil der Civil-
kammer II des hiesigen Landgerichts für
berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläu-
biger gebracht.
Waldshut, den 6. März 1897.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Büchner.

Büffeldame,

der deutschen u. französischen
Sprache mächtig, für ein fei-
nes Restaurant in Wehr
gesucht. **Selbständige
Stellung.** Prima Refe-
renzen und Repräsentations-
fähigkeit erforderlich. Offerten
mit Zeugnisabschriften und
Photographie unt. **A. 14006**
an **Haasenstein & Vogler
A.G., Metz.** D. 367.1.

Lehrling

mit guter Schulbildung wird für mein
Manufakturwaaren-Geschäft auf
Ostern zu engagiren gesucht. Beding-
ung drei Jahre Lehrzeit bei freier Kost
und Logis, ohne gegenseitige Vergütung.

Samuel Hauser,
D. 380.1.
Rust i. Baden.
Bürgerliche Rechtsstreite.
sonstige.

D. 368. Nr. 10,702. Pforzheim.
Ueber das Vermögen des Zimmermanns
Albert Kunzmann in Springen wurde
heute am 11. März 1897, Vormittags
11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren er-
öffnet.

Der Rechtsagent August Eisenhut

D. 355. Nr. 9223. Mannheim.
Durch heutigen Beschluß Gr. Amts-
gerichts III hier selbst wurde das Konkurs-
verfahren über das Vermögen der offen-
ten Handels-Gesellschaft unter der Firma
Salomon Maas in Mannheim nach
vollzogener Schlussverteilung aufge-
hoben.

Mannheim, den 8. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

D. 354. Nr. 2869. Wertheim. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Spenglers Theodor Popp
in Freudenberg wurde zur Abnahme
der Schlussrechnung, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlussver-
zeichnis und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die etwa nicht verwerth-
baren Vermögensstücke Schlusstermin
auf: Samstag den 10. April 1897,
Vorm. 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht
hier als Konkursgericht anberaumt.
Wertheim, den 10. März 1897.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Keller.

Vermögensabsonderung.
D. 364. Nr. 1306. Waldshut. Die
Chefrau des Bäckers Franz Anton
Fausch in Wehr, Luise, geb. Kümle,
ist heute durch ein Urtheil der Civil-
kammer II des hiesigen Landgerichts für
berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläu-
biger gebracht.
Waldshut, den 6. März 1897.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Büchner.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung.
D. 375. Karlsruhe. Wilhelm Kister
dahier hat um die Erlaubniß nachge-
sucht, den Familiennamen des am 31.
Mai 1890 zu Karlsruhe geborenen Al-
bert Arthur W a n g l e r in „Kister“
umändern zu dürfen.

Erwachte Einsprüche gegen die Be-
willigung dieses Gesuchs sind binnen
drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 10. März 1897.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Aus Auftr. z:
Dörner.

Dietsche.
Verfallensbescheinigung.
D. 359.1. Nr. 2148. Eberbach. Das
Größh. Amtsgericht dahier erläßt heute
folgenden Vorbescheid: Schneider Valen-
tin König, geb. am 27. November 1890
zu Walsbach im Großherzogthum Baden,
zuletzt wohnhaft zu Walsbach, wird seit
4. Mai 1865 vermählt und ist dessen
Verfallensbescheinigung beantragt. Der
Vermählte wird aufgefordert, binnen
3 Jahresfrist Nachricht von sich an
das diesseitige Gericht gelangen zu lassen.
Ebenso ergoht an alle Diejenigen, welche
Auskunft über Leben oder Tod des
Vermählten zu erteilen vermögen, die
Anforderung, hiervon binnen Jahres-
frist an der Anzeige zu erstatten.
Eberbach, den 10. März 1897.
Heinrich, Gerichtsschreiber.
Bekanntmachung.
D. 358. Nr. 6056. Karlsruhe.
Die durch diesseitigen Beschluß vom 18.
April 1892 gemäß R.N. 513 ange-
ordnete Verbeistandung des Conditors
Karl Reßler von Einwendungen wird
wieder aufgehoben.
Karlsruhe, den 10. März 1897.
Größh. Amtsgericht III.
gez. Fürst.
Dies veröffentlicht:
Kagenberger,
Gerichtsschreiber.

Erbeinweisung.
D. 360.1. Nr. 5409. Mosbach.
Größh. Amtsgericht hat heute verfügt:
Landwirth Jakob Ludwig III. in
Dallau hat um Einsetzung in Besitz und
Bewähr der Verlassenschaft seiner ver-
storbenen Ehefrau, Anna Barbara, geb.
Schiefereder dahier, nachgesucht. Desein

Als ein altbewährtes vorzügliches Mineralwasser mit Wein (da es etwaige Säure
desselben neutralisirt) ist die wegen ihrer absoluten Reinheit und Eisenfreiheit, sowie wegen
ihres eminent hohen natürlichen Kohlensäuregehalts berühmte

„Teinacher Sirschquelle“

bekannt. Da die Füllung in rein natürlicher Weise, wie das Mineralwasser dem Bundesland-
stein entspringt, erfolgt, so sind im Wasser alle diejenigen erdig-alkalischen Substanzen ent-
halten, welche Säurebildung verhindern und so einen Schutz der Magenwände bilden — entgegen
all den Wässern, die vorher Eisen ausschleudern, Kohlensäure filtriren, Mixturen zusetzen und dann
wieder Kohlensäure zapressen.

Erhältlich durch alle Apotheken und Mineralwasserhandlungen. Prospekte frei durch die

„Brunner“=Verwaltung Teinach.

NB. Der Gehalt an gebundener Kohlensäure übertrifft den von Selters erheblich.

**An allen Plätzen, wo noch keine Niederlagen sind, werden rührige
Vertreter gesucht.** D. 247.6

Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein.
Gewinn- und Verlust-Conto
am 31. Dezember 1896.

Debet.		Credit.	
An Unkosten-Conto	M. 152,784 08	Per Vortrag aus 1895	M. 17,223 86
„ Antheilsgeld-Zinsen-Conto	4,658,223 81	„ Zinsen-Conto, für Zinsen aus Conto- Corrent, Wechseln zc.	184,995 08
„ Gewinn-Saldo	846,222	„ Hypotheken-Zinsen-Conto	6,355,324 15
		„ Provisions-Conto, für erzielte Provision und Agio, abzgl. Pfandbrief-Stempel und Anfertigungskosten	99,693 80
			5,657,235 89
	5,657,235 89		5,657,235 89

Activa. Bilanz am 31. Dezember 1896. Passiva.

Cassa-Conto	M. 710,847 84	Actien-Capital-Conto	M. 7,500,000 —
Coupons-Conto	359,529 21	Reservefonds-Conto	610,462 20
Bezahl-Conto abzüglich Rückzins für 1897	284,109 59	Special-Reservefonds	314,537 80
Conto-Corrent-Conto:		Disagio-Reservefonds	150,000 —
Guthaben bei der Reichs- bank und Frankfurter Bank M. 536,658.01		Beamten-Pensions- u. Unterstütuungs-Fonds	70,000 —
Vorschüsse auf Werth- papiere auf kurze Kündi- gung und Guthaben bei		Hypotheken-Antheilsgeld-Conto: Antheilsgeld im Umlauf	122,856,500 —
Banquiers zc. 3,961,787.51	4,498,445 52	Hypotheken-Antheilsgeld-Zinsen-Conto: abgelaufene Zinsen bis 31. Dezember 1896	1,429,449 83
Hypotheken-Conto M. 127,408,693.05		Conto verlosener Antheilsgeld- noch nicht eingelöste	36,635 —
Abzüglich der in 1896		Conto aufgesehener Antheilsgeld- noch nicht eingelöste	2,462 53
eingezahlten Tilgungen „ 98,607.81	127,310,085 24	Conto-Corrent-Conto: diverse Creditoren	M. 145,516.93
Laufende Zinsen bis 31. Dezember 1896	1,392,222 09	in Umwidlung befindliche Hypotheken	589,885.20
	134,555,239 49	Dividenden-Conto: unerhöbete Dividenden pro 1894 u. 1895	4,068 —
		Gewinn- und Verlust-Conto: Gewinn per Saldo	846,222 —
			134,555,239 49

Die unterzeichneten Revisoren bescheinigen hiermit, daß sie die Bilanz geprüft und mit den Büchern der
Gesellschaft übereinstimmend gefunden haben.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1897.
Stupp. Wilhelm Büttel. Lindheimer-Wöhm.

**Gesuche wird statgegeben, wenn nicht
innerhalb vier Wochen
Einsprüche dahier erhoben werden.
Mosbach, den 10. März 1897.**

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heber.

Etrafgerichtsplege.
Hannua.
D. 361.1. Nr. II. 8309. Mannheim.
Der am 28. November 1869 in Heil-
bronn geborene Kaufmann Christian
Otto Böttner, zuletzt wohnhaft in
Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird
beschuldigt, daß er als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubniß ausgewandert ist,
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3
des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Gr. Amtsgerichts — Abth. 6 — hie-
selbst auf

Mittwoch den 12. Mai 1897,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Größh. Schöffengericht hier zur
Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
Abt. 2 und 3 Str. O. v. den Rgl.
Bezirkskommando Mannheim ausgefel-
leten Erklärung vom 16. Dezember 1896
verurtheilt werden.

Mannheim, den 11. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Walz.

von zwei Wochen vorbehalten. Der
diesseitigen Verwaltung unbefannte Be-
werber wollen Zeugnisse über bereits
ausgeführte derartige Arbeiten einren-
den.

Mannheim, den 9. März 1897.
Der Größh. Baubauinspektor.

D. 228.3. Nr. 753. Konstanz.
**Vergabung von
Bau = Arbeiten.**
Zu dem Neubaue des Pfarrhauses
in Zitzendorf sollen die Grab-, Maurer-,
Steinhauer-, Zimmer-, Berpuz- und
Schmiedarbeiten und die Eisenlieferung
auf Grund von Angeboten auf Einzel-
preise unter den bei Staatsbauten vor-
geschriebenen allgemeinen und besonde-
ren Bedingungen vergeben werden.
Pläne und Bedingungen können vom
8. bis einschließl. 15. d. M. auf un-
serem Geschäftszimmer und vom 16. bis
einschließl. 23. d. M. in der Kauf-
stümmenanstalt zu Weersburg einge-
sehen und die Angebotsformulare in
Einsendung genommen werden. Die An-
gebote sind bis

Dienstag den 23. März.
Nachmittags 4 Uhr.
verschlossen, mit entsprechender Aufschrift
verlesen und portofrei bei unterzeich-
neter Stelle eingereicht.

Konstanz, den 3. März 1897.
Größh. Bezirksbauinspektion.
Engelhorn.

D. 369.1. Nr. 3856. Mannheim.
**Größh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Die Herstellung eines Asphaltbo-
dens, im Maßgehalt von ca. 3930 qm,
in der Werkhalle Nr. II im neuen
Rheinhafen, soll im Wege öffentlicher
Verdingung an einen tüchtigen,
in seinem Fache bewanderten Geschäfts-
mann vergeben werden. Kostenantrag,
in welchem der Einzelpreis von den Be-
werbern einzutragen ist, wird auf der
Kanzlei des unterzeichneten, woselbst
auch die Bedingungen zur Einsicht auf-
liegen, auf Verlangen abgegeben.
Bedingungen nach auswärts werden
nicht abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis zu
dem am **23. März d. J., Vormit-
tags 11 Uhr**, stattfindenden Verding-
ungstag einzureichen.

Für den Zuschlag bleibt eine Frist

Beste und billigste Bezugsquelle für
garantirt neue, doppelt gerichtete und ge-
wöhnliche, echt nordische

Bettfedern.

Wir empfehlen holländ. gegen Nachn. Jedes
bestellte Quantum **Gute neue Bett-
federn** pr. Pfd. f. 60 Pfg. 80 Pfg. 1 M.
1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; **Feine
prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg.
und 1 M. 80 Pfg.; **Polarfedern:**
halboweiß 2 M., **weiß** 2 M. 30 Pfg.
u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bett-
federn** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.;
ferner: **Echt hiesige Ganz-
daunen** (sehr sauber) 2 M. 50 Pfg.
u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. —
Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rab.
— Richtgesellensbes. berechn. zurückgenommen.

Pecher & Co. in Herford in Westf.